

verzeichnisses angefertigten Zusammenstellung beim Beginn des Sommersemesters unter 1717 Volksschulen in der Pfalz; 42 israelitische Stellen.

aaa. **Stuttgart**, 7. Juni. Die Gesamtzahl der Schüler an öffentlichen Gelehrtenschulen Württenbergs beträgt nach letzten statistischen Erhebungen 9064; von diesen gehören 6630 der evangelischen, 2050 der katholischen, 365 der israelitischen, 19 anderen Konfessionen an. In den Volksschulen sind 302,449 Schüler und zwar 143,714 Knaben, 158,735 Mädchen, wovon 1151 Kinder Israelliten sind.

aaa. **Stuttgart**, 10. Juni. Wenn ich am Schlusse meines jüngsten Berichtes über das israelitische Waisenhaus „Wilhelmspflege“ den Wunsch aussprach, es möge das Projekt einer Adolfs-Yevi-Stiftung im Interesse der hilflosen Kleinen eine recht wirkere Unterstützung finden, so kann ich heute diesen Wunsch nur noch aus volleren Herzen wiederholen. Wenn wir früher dem Waisenhaus, wenn auch im Allgemeinen seinen humanen Zweck nicht verkennend, doch etwas indifferent gegenüber gestanden haben, und dazu mag der Vorstand desselben, resp. seine unjüdische Anschauungsweise, die wir auch als auf das Waisenhaus übertragen dachten, die Schuld gehabt haben, so bekennen wir heute mit Freuden, daß wir anderer, besserer Ansicht geworden sind und bedauern nur, den alten, guten Satz: *אם תרין את הכרזך שנתך לבקור* in dieser Angelegenheit so gänzlich außer Acht gelassen zu haben. Vor einigen Tagen nun holten wir das Veräumte nach und besuchten das herrlich gelegene Industrieortchen Eßlingen, das von hier in einer halben Stunde mit der Bahn zu erreichen ist. Durch viele Kreuz- und Querstraßen, sowie urch schöne Anlagen wandelnd, an alten, mittelalterlichen Thürmen, die hinter ihren festen, unzerstörbar scheinenden Mauern manches düstere, sicher auch Juden betreffende (in Eßlingen wurden 1348 die Juden in der Synagoge verbrannt) Geheimnis bewahren dürften, vorbeikomend, gelangten wir endlich an das am äußeren Ende des Städtchens, in gesündester Gegend gelegene Waisenhaus. Es ist ein sehr schönes, zweistöckiges Gebäude, von einem großen Hofraum und prächtig angelegten Garten umgrenzt. Wir reisten schon Morgens 6¹/₂ Uhr von hier ab und waren nicht wenig von der pünktlichsten Ordnung, die bereits im ganzen Hause eingezogen war, überrascht und die trotz der frühen Stunde, es war kurz nach 7 Uhr, als wir in das Waisenhaus eintraten, uns ganz vergessen ließen, daß die ruhige Nacht erst vor so kurzer Zeit dem geschäftigen Tage die Herrschaft abgetreten hatte. Alles lebte schon im Hause! Es war gerade Ferienzeit. Die Knaben saßen schon im Speisesaal und beschäftigten sich mit Laubsägearbeiten und dergleichen Liebtingsbeschäftigungen der Knaben, die Mädchen halfen teil-

weise fleißig kleine Geschäfte der „großen Haushaltung“ besorgen, andere nähten, strickten, stücten, häkelten etc., überhaupt schien Alles von einem guten Geiste getragen zu sein und die Kleinen nichts davon zu vermissen, daß ihnen so früh die Liebe der Eltern entzogen ward. Nun erschien die Hausmutter, Frau Stern, (Herr Lehrer Stern befand sich auf einer Erholungsreise) und zeigte uns in zuvorkommendster Weise alle Räumlichkeiten des Hauses. Überall erfreute uns die bis in's Kleinste gehende Pünktlichkeit und Ordnung, überall sah man, daß hier eine tüchtige Hausfrau waltet, die voll und ganz von ihrer hohen Aufgabe, die Mutter vieler und noch dazu fremder Kinder zu sein, erfüllt ist und sich ihrer Pflichten in bester Weise zu entledigen weiß, und überall macht sich die weise, alles anordnende und kontrollirende Hand und das große, komplizierte Hauswesen überschauende Auge des Hausvaters kund. (Schluß folgt)

Österreich-Ungarn.

* **Peßt**, 6. Juni. Der „Pester Lloyd“ veröffentlicht das dem Nyireghyzaer Untersuchungs-Gericht zugekommene Gutachten des chemischen Landesinstituts, dem die Kleider der bei Tisza-Daba aufgefundenen Leiche, die man für jene der Ester Solymosi hält, zur Untersuchung übergeben worden waren. Der Landes-Chemiker Dr. Emil Felletar erklärt in dem ausführlichen Atteststücke, daß bei der Untersuchung der auf den Kleidern des Leichnams vorgefundenen Flecken auf Blut nach der sorgfältigsten Prüfung und der nach den neuesten und erprobtesten Methoden durchgeführten Behandlung nicht die geringste Spur von Blut vorgefunden wurde.

G. **Preßburg**, 10. Juni. Folgender Erlaß vom königlich ungarischen Minister für Kultus und Unterricht, an den Preßburger königlichen Schulinspektor gerichtet, dürfte den geehrten Lesern Ihres geschätzten Blattes, zu erfahren nicht uninteressant sein. Der Wortlaut desselben ist folgender: „Ich habe sichere Kenntnis davon, daß in die Preßburger Jeschiba, welche im Jahre 1859 das Dessentlichkeitsrecht erhalten hat, resp. in deren Vorbereitungskurs (Talmud-Thora) 14- bis 15-jährige Bilingue aufgenommen werden, welche bloß die Elementarschule absolvirt haben. Dieselben erhalten weder in dem 4 Jahre währenden Vorbereitungskurs, noch in dem ebenfalls 4-jährigen Jeschibakurs einen Unterricht in weltlichen Lehrgegenständen, was zweifelsohne für die Rabbinbildung, besonders vom Gesichtspunkte der allgemeinen Bildung und weltlichen Erudition der Rabbiner sehr nachtheilig ist. In allen theologischen Anstalten der christlichen Konfession und auch im Landes-Rabbinen-Seminar wird als Vorbedingung der Aufnahme eine gewisser Verstricktheit in weltlichen Disziplinen

gefordert und zwar werden in christlich-theologischen Anstalten nur die Rüstlinge, welche das vollständige Gymnasium absolviert haben, in das Rabbiner-Seminar aber, da dasselbe mit den oberen 4 Klassen des Gymnasiums organisch verbunden ist, nur solche aufgenommen, welche die 4 unteren Gymnasialklassen absolviert haben. Allgemeine Kulturinteressen erfordern, daß die aus der Peshiba kommenden Rabbinen außer den erforderlichen theologischen Kenntnissen auch allgemeine Bildung besitzen und der zu einem heilsamen Wirken in unserem Vaterlande so wichtigen Nationalsprache kundig sein sollen. Behufs Erreichung dieses Zieles halte ich es im wohlverstandenen Interesse der Israeliten, hauptsächlich aber der Rabbinatskandidaten, zu verordnen, daß in Zukunft und zwar schon vom Schuljahre 1883/84 angefangen, in der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Preßburger (Rabb.) Peshiba als Rabbinatszöglinge nur solche Rüstlinge aufgenommen werden sollen, welche zumindest die 4 unteren Klassen des Gymnasiums, der Realschule oder der Bürgerschule mit Erfolg absolviert und hierüber ein an öffentlicher Anstalt erhaltenes Zeugniß aufweisen können. Ich fordere Sie daher auf, hiervon dem Vorstande und dem Rabbiner der Preßburger orthodox-israelitischen Gemeinde behuf Danachachtung mit dem Beifügen zu verständigen, daß insofern diesem Erlaß aus welchem Grunde immer nicht entsprochen würde, was auf's Strengste zu kontrolliren Sie hiermit angewiesen werden, ich gezwungen wäre, a. h. Orts die nothwendigen Schritte zur Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes der Preßburger Peshiba und Entziehung der Wehrpflicht-Begünstigung der dortigen Rabbinatskandidaten zu thun. Schließlich fordere ich Sie auf, die behufs Kontrolle nothwendigen Verfügungen seinerzeit zu treffen und mir über das Resultat Ihres der Nothwendigkeit entsprechenden Vorgehens Bericht zu erstatten.

Budapest, den 30. Mai 1883.

Tréfort m. p."

W. Prag, 8. Juni. Dem hiesigen Ez-Sabaath-Verein wurden dieser Tage zwanzig Gulden von dem Vorstande der Wiener Gemeinde überwiesen, welche ursprünglich unserm Herrn Oberrabbiner M. Hirsch als Honorar für eine Leistung übersendet, aber von diesem mit dem Bemerken refusirt waren, man möge solche eventuell dem gedachten Vereine zur Unterstützung bedürftiger Talmudjünger zur Verfügung stellen.

W. Waagunestadt, (Ungarn) 8. Juni. Es dürfte für Ihren Leserkreis nicht ohne Interesse sein, von einer Strafgerichtsverhandlung zu erfahren, die sich kürzlich in der unweit von hier liegenden Komitatsstadt Trencsin abspielte. Eine Frau ward der Diebstahlschuld angeklagt; Staatsanwalt (Szegö), Vertheidiger (Dr. Heinrich Frankl), so wie die Delinquentin waren

sämmtlich jüdischen Glaubens. Der Staatsanwalt, als „Kathgor“, vertrat mit aller Objektivität die talmudische Meinung: „Nicht die Maus, sondern das Loch ist der Dieb.“ (Miduschin 56 b. c.) Der Vertheidiger stellte sich auf den Standpunkt der an der genannten Stelle ausgesprochenen Gegenseite: „Wenn die Maus nichts gethan hätte, das Loch würde und könnte nichts thun;“ er betonte ferner den Umstand, daß es ja nicht erwiesen sei, daß die Angeklagte gewußt habe, es sei das ihr verkaufte Objekt gestohlen. Der Gerichtshof schloß sich der Meinung des Letzteren an und sprach im Sinne des „Sinegors“ die Beklagte frei. Es berührt sehr angenehm, daß zwei israelitische höhere Beamten in so würdiger Weise am Forum, jeder in seiner Sphäre, das strenge Recht vertreten, und die ungetheilte Achtung sich und wohl auch dem Stamm, dem sie angehören, erwerben. Beider Ansichten sind in dem Gutachten Zemach-Zebel (Nr. 36) klar entwickelt.

Frankreich.

* * **Paris, 10. Juni.** Unsere Feinde selbst gestehen zu, daß wir Juden in ächt weltbürgerlicher Menschenbrüderlichkeit uns überall am leichtesten assimiliren und in loyaler Weise für die Interessen eines jeden Landes fühlen, das uns gastfreundliche Aufnahme gewährt. Schon unser Beruf als Priesterreich, den wir für die ganze Welt erfüllen, macht uns frei von jeder engherzigen Abstreifung. Unsere Religion erkennt ja auch den braven Nichtjuden Antheil an dem von uns allen angestrebteten Ziele des ewigen Lebens zu. Was unsere Gegner aber zu häufig vergessen und verkennen, das ist die Innigkeit und Anhänglichkeit, mit der unsere Glaubensgenossen neben dieser Weltbürgertreue auch den Patriotismus für das spezielle Land, dessen Bürger sie sind, zu wahren wissen und stets beweisen. Sie hätten sehen sollen, mit welcher Andacht in der hiesigen Synagoge der russisch-polnischen Juden am Tage der Krönung des russischen Kaisers für das Wohl Rußlands gebetet wurde, eines Staates, der seine jüdischen Landesfinder namentlich in der letzten Zeit wahrlich nicht verzärtelt hat. Der Rabbiner Hantschna Heichel Lewien bot seine bedeutende Geschlossenheit und Werdisamkeit auf, um in seiner Gemeinde diese Gesinnung zu erhalten. Er forderte sie auf, den Patriotismus stets in Thaten zu bekunden sowie durch eine musterhafte Lebensweise aller Mitglieder der jüdisch-russischen Gemeinde dem russischen Vaterlande zu zeigen, daß seine jüdischen Bürger ihm im Auslande Ehre zu machen wissen, und daß die Verfolgungen der Juden Seitens des russischen Pöbels ohne jede Rechtfertigung sind. Unsere Glaubensgenossen in Frankreich würden sich dann reichlich für die Opfer